

BDKV Postfach 20 23 64 · 20216 HamburgDeutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

16. Juni 2022

Stellungnahme Prof. Jens Michow**I Die aktuelle Lage der Kulturveranstaltungswirtschaft**

Die deutschen Kulturveranstaltungsunternehmen haben im Vergleich zu den meisten anderen Wirtschaftszweigen wirtschaftlich am härtesten unter den Eindämmungsmaßnahmen zur Ausbreitung des Corona-Virus gelitten. Daher haben sie besonders große Hoffnungen auf einen Neustart nach Aufhebung aller Kapazitätsbeschränkungen und Abstandsregeln sowie sonstiger Beschränkungen gesetzt.

Leider haben sich diese Hoffnungen bisher nicht einmal annähernd erfüllt. Die Branche rechnet damit, dass sie eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 erwarten kann. Nach dem Ende der Corona-Krise steht die Veranstaltungswirtschaft daher nun ein weiteres Mal vor einem Kollaps.¹ Dafür gibt es im Wesentlichen folgende Gründe:

(1) Erheblicher Rückgang der Besucherzahlen bei Veranstaltungen

Der größte Teil der Konzert- und Tourneeveranstaltungen ist nicht annähernd ausverkauft sondern die Hallen sind häufig nur zur Hälfte besetzt. Damit sind die Veranstaltungen defizitär. Das hat mehrere Gründe: a) Sorge vor Infektionen, b) geändertes Freizeitverhalten, c) Skepsis, ob angekündigte Veranstaltungen überhaupt stattfinden werden d) die steigende Inflationsrate und Verteuerung der Lebenshaltungskosten

¹ <https://www.amazona.de/feature-die-katastrophalen-covid-folgen-in-der-live-branche/>

und schließlich e) Die Sorge um die wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine.

(2) Dramatische Preissteigerung der Personal- und Materialkosten

In allen Bereichen sind Kosten nicht nur gestiegen sondern haben sich zum Teil sogar verdoppelt. Da es sich bei dem größten Teil der aktuellen Veranstaltungen noch um Nachholungen pandemiebedingt in den Jahren 2020/2021 ausgefallener Veranstaltungen handelt, wurden die Eintrittskarten dafür noch auf der Grundlage von Kostenkalkulationen des Jahres 2019 verkauft. Diese Preiskalkulationen sind aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Preissteigerungen und Inflationsrate in keiner Weise mehr kostendeckend.

(3) Erheblicher Personalmangel aufgrund Corona-bedingter Abwanderung des Fachpersonals

Selbst wenn Veranstalter:innen bereit sind, die stark gestiegenen Preise zu zahlen, ist entsprechendes Personal nicht verfügbar. Das Forum Veranstaltungswirtschaft, die Allianz der maßgeblichen Verbände des Wirtschaftsbereichs, geht davon aus, dass im gesamten Veranstaltungsbereich rund 40% der Beschäftigten in der Branche - Solo-Selbständige und Arbeitnehmer:innen - in andere Berufe gewechselt sind.² Die Ausbildungszahlen im Ausbildungsberuf Veranstaltungskaufrau:kaufmann sind rückläufig, sodass die Branche auch Nachwuchsprobleme hat.

(4) Personalausfall aufgrund von Corona-Infektionen

Immer häufiger fallen Fachkräfte bei Veranstaltungen aufgrund einer Corona-Erkrankung aus. Aufgrund der Personalknappheit lassen sich diese Arbeitskräfte nicht schnell ersetzen. Sofern es sich dabei zum Beispiel um Produktionsleiter:innen handelt, gefährdet ein solcher Ausfall die Durchführung der Veranstaltung.

(5) Erheblicher Materialmangel aufgrund der Ballung nachzuholender Konzerte und Festivals

Die aktuelle und voraussichtlich noch bis Mitte kommenden Jahres andauernde Ballung von Konzerten, die größtenteils seit Anfang der

² <https://www.event-partner.de/business/personalmangel-in-der-eventbranche-wo-sind-meine-leute/>

Krise schon mehrfach verschoben wurden, führt zu einer Verknappung verfügbaren Materials mit der Folge, dass Vorhandenes entweder völlig übersteuert vermietet wird oder gar nicht mehr am Markt verfügbar ist

Die Branche erlebt aufgrund einzelner oder mehrerer dieser Gründe bereits die Absage angekündigter Festivals und Konzerte. Unternehmen sagen Veranstaltungen ab, da sie defizitär sind.

II. Zukünftige Herausforderungen der Kulturveranstaltungswirtschaft

- (1) Die Kulturveranstaltungswirtschaft braucht jetzt – und nicht erst, wenn es zu spät ist – einen Rettungsschirm, der greift, sofern es im Herbst 2022 wieder Eindämmungsmaßnahmen und damit ggfs. Kapazitätsbeschränkungen und Abstandsregeln geben muss;
- (2) Aufgrund der mit keinem anderen Wirtschaftszweig vergleichbaren Wirtschaftslage nach der zweijährigen Pandemie bedarf es für die Veranstaltungswirtschaft für die zweite Hälfte dieses Jahres eines Sonderprogramms, um das Wegfallen der Überbrückungshilfe IV zu kompensieren. Die Branche drängt daher darauf, dass der Bund bei der EU eine branchenspezifische Verlängerung des Temporary Framework beantragt;
- (3) Die Kulturveranstaltungswirtschaft nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass im kommenden Jahr mit einer Erhöhung des Künstlersozialabgabebesatzes um 0,8 % auf 5% zu rechnen ist. Die Branche bringt im Verhältnis ihrer Größe zu anderen Wirtschaftszweigen den größten Teil der Künstlersozialabgabe auf. Der ganz überwiegende Teil der Kosten von Veranstaltungsunternehmen ist abgabepflichtig. Eine Erhöhung der Künstlersozialabgabe in dieser Zeit ist daher gänzlich kontraproduktiv.
- (4) Die Kulturveranstaltungswirtschaft ist äußerst besorgt aufgrund der Tatsache, dass der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen zum Jahresende ausläuft. Damit fehlt den Unternehmen jegliche Absicherung für zukünftige pandemiebedingte Veranstaltungsausfälle. Private Versicherungsunternehmen decken dieses Risiko grundsätzlich nicht mehr ab. Tournées mit Risiken von nicht selten mehreren Millionen werden damit zu einem unüberschaubaren Risiko. Die Veranstaltungswirtschaft ist bereit, ihren finanziellen Anteil zur Finanzierung einer solchen Versicherung zu leisten.

- (5) Die Branche kann nicht nachvollziehen, warum das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sich weigert, eine/n Beauftragte/n zu benennen, der ständige/r Ansprechpartner:in für den gesamte Wirtschaftszweig ist. Dies war mit StS Bareiß in der letzten Legislaturperiode eine sehr erfolgreiche Praxis und sollte für eine Branche mit einem unmittelbaren Umsatz von 130 Milliarden Euro und durch sie generierten Umsätzen u.a. in Städten und Gemeinden von 134 Milliarden Euro eine angemessene Maßnahme sein.

III. Die wirtschaftliche Bedeutung der Kulturveranstaltungswirtschaft

Die Kulturveranstaltungswirtschaft war vor Beginn der Pandemie ein florierender Wirtschaftszweig. Das Umsatzvolumen betrug gem. der letzten vom Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft bei der GfK in Auftrag gegebenen Studie zu Marktgrößen und Kennzahlen der Live Entertainment Branche rund 5 Milliarden Euro. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Umsatz bis zu Jahresende 2019 auf bis zu 6 Milliarden Euro gewachsen ist.

Musikveranstaltungen sind oft Anlass für Tages- oder – wenn der Veranstaltungsort mehr als 100km entfernt ist – Urlaubsreisen mit Übernachtungen. Gemäß der Studie Musikwirtschaft³ in Deutschland aus dem Jahre 2015 werden im Rahmen von 10 Millionen Kurzurlaubs- und Urlaubsreisen mit Übernachtungen fast 16 Millionen Musikveranstaltungen im Jahr besucht. Aus bei Tagesreisen für Konzerte werden neben den Ticketausgaben in der Summe zusätzliche Ausgaben in erheblichem Umfang getätigt. Die durch Musikveranstaltungen induzierten Ausgaben im Musiktourismus summierten sich bereits 2015 auf 5 Milliarden Euro pro Jahr. Über 70 Prozent aller Musikurlaubsreisen konzentrieren sich dabei auf fünf Großstädte: Allein auf Hamburg entfielen mit 2,3 Millionen fast so viele Reisende wie auf die nächsten vier Städte zusammen: Berlin (1,2 Millionen), München (0,6 Millionen) sowie Stuttgart und Dresden (je 0,3 Millionen).

Verfasser:

Prof. Jens Michow

Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft (BDKV)

Geschäftsführender Präsident

³ Musikwirtschaft in Deutschland, Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Musikunternehmen und Berücksichtigung aller Teilsektoren und Ausstrahlungseffekte, 2015, Seite 9
Zif 7